

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots „Abo-Aktions-Wochen Deutschland“

1. Grundsatz

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) ist Partner des vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) durchgeführten Aktionsangebots „Abo-Aktions-Wochen Deutschland“.

Für das Aktionsangebot „Abo-Aktions-Wochen Deutschland“ gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten), die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), die Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und die Tarif- und Beförderungsbedingungen der beteiligten Landestarif- und Verkehrsverbundorganisationen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen „Abo-Aktionswochen-Deutschland“ nichts anderes ergibt.

Für das Tarifgebiet des RMV und die dieses Gebiet bedienenden Verkehrsunternehmen gelten, soweit sich aus diesen Beförderungsbedingungen nichts anderes ergibt, die [Gemeinsamen Beförderungsbedingungen](#) und [Tarifbestimmungen](#) des RMV.

2. Aktionszeitraum

Die „Abo-Aktionswochen Deutschland“ werden im Zeitraum vom **13. – 26. September 2021** angeboten. Die Registrierung gemäß Nr. 4 und der Erwerb der Fahrtberechtigungen sind ab dem 06.09.2021 möglich.

3. Aktionsbeschreibung

Im Zeitraum nach Nr. 2 können

- Inhaber einer Zeitkarte im Abonnement, gemäß der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten);
- Inhaber eines Zeitkartenangebotes im Abonnement für Züge der Produktklasse C gemäß den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten) der den Besonderen Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Regio AG, inklusive der speziellen Schüler-, Azubi- oder Studierenden-Zeitkarten;
- Inhaber eines Zeitkartenangebotes im Abonnement, gemäß der Bedingungen der teilnehmenden Landestarifgesellschaften gemäß des Geltungsbereiches ([Anlage 1](#));
- Inhaber eines **Zeitkartenangebotes im Abonnement**, gemäß der Bedingungen der teilnehmenden **Verkehrsverbünde** gemäß des Geltungsbereiches ([Anlage 1](#));

nach erfolgter digitaler Registrierung und digitalem Erwerb einer entsprechenden Fahrtberechtigung, alle Nahverkehrsmittel der teilnehmenden EVU, Landestarife und Verkehrsver-

bünde ganztägig für eine unbegrenzte Anzahl von Fahrten genutzt werden. Diese Regelung gilt unabhängig von der Preisstufe und sonstigen zeitlichen Restriktionen, die mit der Nutzung des Abonnement-Tickets verbunden sind. In diese Regelung sind auch die Kunden eingeschlossen, die während des Aktionszeitraums ein Abonnement abschließen.

4. Erwerb der Fahrberechtigung

Die Registrierung ist erforderlich, um Daten (Name, PLZ, E-Mail-Adresse, Name VU/VV, Abo-Nr. [optional]) für das Aktions-Ticket zu generieren, das den Kunden per E-Mail zur Verfügung gestellt wird. Durch die Registrierung bestätigt der Kunde die Kenntnisnahme, dass Gültigkeit und Nutzung nur in Kombination von gültigem Abo + Aktionsticket zur ÖPNV-Nutzung außerhalb des Heimatraums berechtigt. Über die Registrierung erfolgt somit die Legitimation zur Teilnahme an der Aktion. Aufgrund des o.a. Grundes des Datenschutzes und des „Aktionscharakters“ erfolgt die Überprüfung der Berechtigung über die Zeitkarte des Kunden. Neben dieser führt der Kunde das zusätzliche Aktions-Ticket mit sich. Die Kontrolle erfolgt über das Kontrollpersonal.

5. Nutzung der Fahrberechtigung

- 5.1 Zur Nutzung der Nahverkehrsmittel der beteiligten EVU, Landstarife und Verbünde ist bei der Fahrkartenkontrolle sowohl die digitale Fahrberechtigung und auch die zugrundeliegende Zeitkarte des „Heimat-EVU“, „Heimat-Landestarifs“ oder „Heimat-Verkehrsverbundes“ vorzulegen. Die Ausgabe von besonderen Tickets entfällt. Die digitale Fahrberechtigung und das Abonnement-Ticket bilden die Fahrberechtigung. Die Fahrberechtigung wird kostenfrei ausgegeben.
- 5.2 Da es sich bei der Fahrberechtigung um eine persönliche Fahrkarte handelt, ist auf Verlangen die Identität des Nutzers mithilfe eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.
- 5.3 Die per E-Mail zugesendete Fahrberechtigung ist entweder als digitales Ticket auf dem Smartphone, oder als Papiausdruck der PDF-Datei bei der Fahrt mitzuführen.
- 5.4 Die Fahrberechtigung gilt ausschließlich für den Nutzer selbst. Sie ist nicht übertragbar.
- 5.5 Etwaige Zusatznutzen der Abonnements Tickets wie etwa die Personen oder Fahrradmitnahme sind im Rahmen des Deutschland-Abonnements ausgeschlossen bzw. gelten nur im Heimatverbund. Die Abonnement-Tickets sind nicht.
- 5.6 Werden die Dokumente als ungültig erkannt, so ist ein Erhöhtes Beförderungsentgelt nach den Bestimmungen des jeweiligen Verkehrsraums zu entrichten.

6. Beförderungsentgelt

Nach erfolgter Registrierung und Prüfung der Berechtigung wird die Fahrtberechtigung kostenfrei ausgegeben.

7. Sonstige Bestimmungen

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

8. Datenschutz

Für die im Rahmen des Aktionsangebots „Abo-Aktions-Wochen Deutschland“ verarbeiteten personenbezogenen Daten gelten die [Datenschutzhinweise](#) des VDV

[Anlage 1: Geltungsbereich des Aktionsangebotes „Deutschland Abo-Upgrade“](#)